

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**20. Sitzung des Gemeinderates am 24.1.2006****TOP 4**

Vorlage Nr. 514

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 1

**Sanierungsgebiet "SEP Hauptbahnhof-Süd":****Förmliche Aufhebung der Sanierung**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „SEP Hauptbahnhof-Süd“ mit der anhängenden Satzung

Finanzielle Auswirkungen:            nein             ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein     ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein     ja     abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Mit Beschluss vom 12.11.1985 hat der Gemeinderat das Sanierungsgebiet „Hauptbahnhof-Süd“ nach dem „Sanierungs- und Entwicklungsprogramm“ (SEP) förmlich festgelegt.

Mit Beschluss vom 22.02.2000 wurde das Sanierungsgebiet um den nördlichen Bahnhofsvorplatz erweitert.

Beide Bereiche ergeben sich aus dem beigefügten Plan (Anlage).

Im Rahmen des Sanierungs- und Entwicklungsprogramms wurden insbesondere nachfolgenden Maßnahmen durchgeführt:

Vorbereitende Untersuchungen

Sonstige Vorbereitung (Wettbewerb, Gutachten u. a.)

Abbruch von Gebäuden und Bahnanlagen

Tiefgaragen bedingte Ordnungsmaßnahmen

Tiefgarage (150 öffentliche Stellplätze)

Erschließung Eingangsbereich Süd

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Nord

Die Summe der förderfähigen Aufwendungen (einschließlich Substanzverlust) beläuft sich auf rund 14,3 Mio. Euro.

Der mit Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.09.2005 korrigierte Förderrahmen lautet auf 14.298.279 Euro. Die an die Stadt ausgezahlten Fördermittel belaufen sich auf 9.532.186 Euro (Bundesmittel 4.276.023, Landesmittel 5.256.163 Euro). Der Nettoaufwand der Stadt beläuft sich damit auf 4.766.093 Euro.

Die zunächst ebenfalls als Sanierungsziel vorgesehene Vermarktung der Flächen östlich und westlich des neu geschaffenen südlichen Bahnhofsvorplatzes gemäß Bebauungsplanentwurf für hochwertige Nutzung konnte bisher noch nicht erreicht werden.

Die Sanierungsmaßnahme „SEP Hauptbahnhof-Süd“ ist - soweit derzeit möglich - durchgeführt; Fördermittel stehen nicht mehr zur Verfügung, eine Verlängerung des Förderzeitraums war nicht notwendig und nicht möglich.

Es soll daher die förmliche Aufhebung der Sanierungssatzung beschlossen werden.

### Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt folgende Satzung:

### Satzung

über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptbahnhof-Süd“

Aufgrund von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 und § 4 Der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg in der Fassung

vom 14.12.2004 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 24.01.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Karlsruhe vom 12.11.1985 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptbahnhof-Süd“ sowie die Satzung vom 22.02.2000 über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Hauptbahnhof-Süd“ wird aufgehoben.

§ 2

Bisherige Gebietsgrenzen

Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes ergeben sich aus der beigefügten Flurkarte. Diese ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

11. Januar 2006